



Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein

Informationsveranstaltungen 05/2019

Bianca Ziehmer, MUEEF



Überblick

1. Rechtslage
2. EU-Audit
3. Aktionsplan
4. Umsetzung des Aktionsplans
5. Ausblick



1. RECHTSLAGEN

- EU Recht –
RL/120/EG
Anhang 1 Kapitel
1 Nummer 8
- Empfehlung der
EU KOM 216/336
- Tierschutzgesetz
- Routinemäßiges
Kupieren
verboten
- Nur im **Einzelfall**
erlaubt
- Nur wenn
unerlässlich für
das Tier/die
Gruppe



2. EU-AUDIT

2014 EU KOM – Schwerpunktthema
Durchsetzung der Rechtsvorschriften in
der Schweinehaltung

2017 Audits in NL, DK, ES, IT

2018 Audit in DE (NI und BY)

→ **EU KOM stellt Mängel fest!**

→ Empfehlungen der EU KOM zur
Erfüllung der Rechtsvorschriften!



2. EU-AUDIT

Feststellungen des EU-Audits

- Derzeitige Strategien führen nicht zum Erfolg
- Forschungsergebnisse werden nicht umgesetzt
- Aktionsplan mit konkreten Kriterien für Tierhalter und Behörden fehlt.
- Die Unerlässlichkeit des Eingriffs wird nicht dargelegt / dokumentiert



3. AKTIONSPLAN

Beschluss der AMK Sept. 2018

TOP 41

- Zustimmung zum Aktionsplan und Bitte um Übermittlung an die EU KOM
- Länder setzten den Aktionsplan um
- Evaluation des Aktionsplan in 2 Jahren

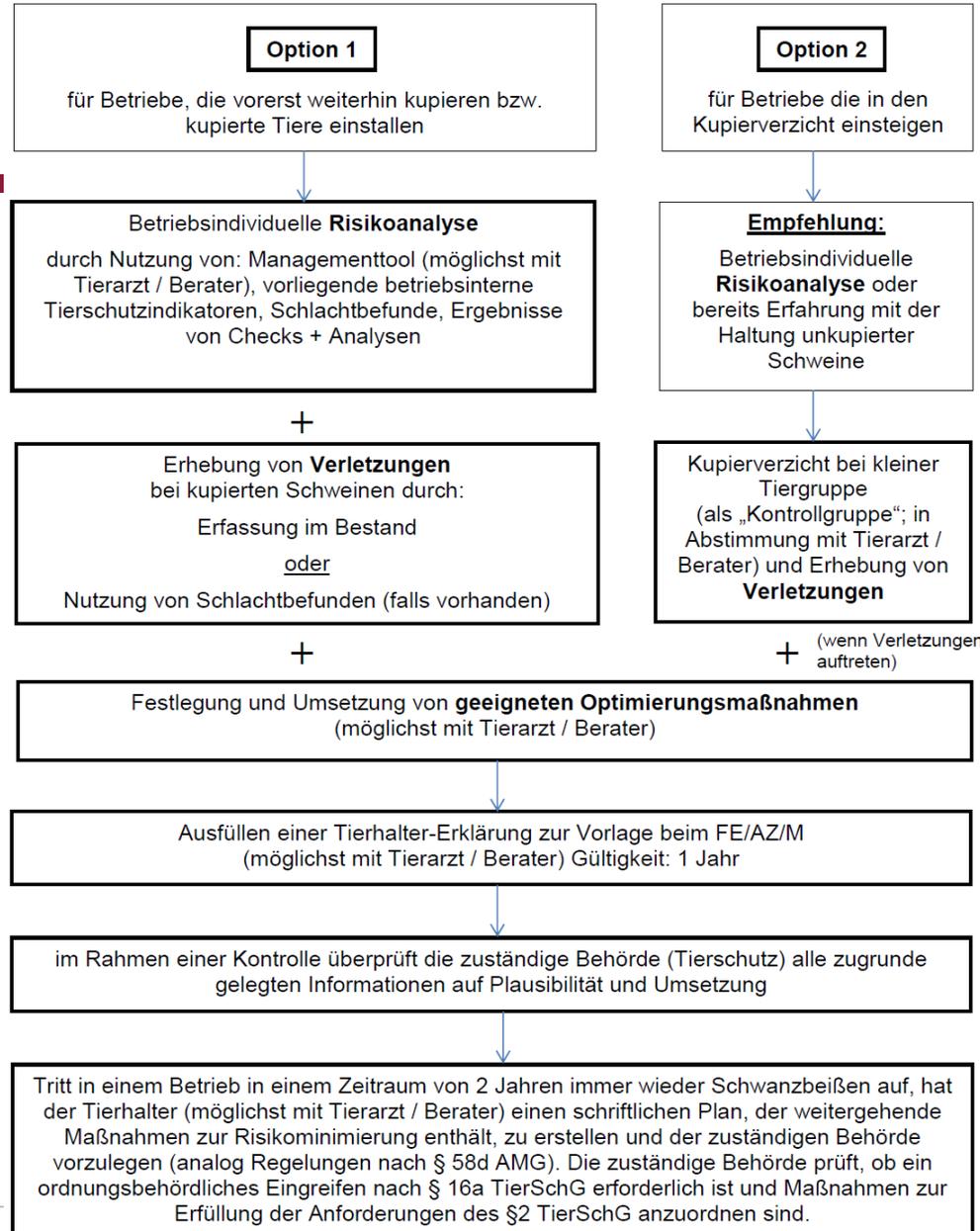


3. AKTIONSPLAN

- Nachbessern und Konkretisierung der Rechtsvorschriften und des Handbuchs Tierschutzkontrollen
Beschäftigung | Struktur und Sauberkeit der Bucht | Stallklima | Gesundheit und Fitness | Wettbewerb um Ressourcen | Ernährung
- Information der Tierhalter und Behörden
- Ab **01.07.2019** Tierhaltererklärung

4. UMSETZUNG DES AKTIONSPLANS

Ablaufplan zum Aktionsplan von Deutschland zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein (Stand: August 2018)



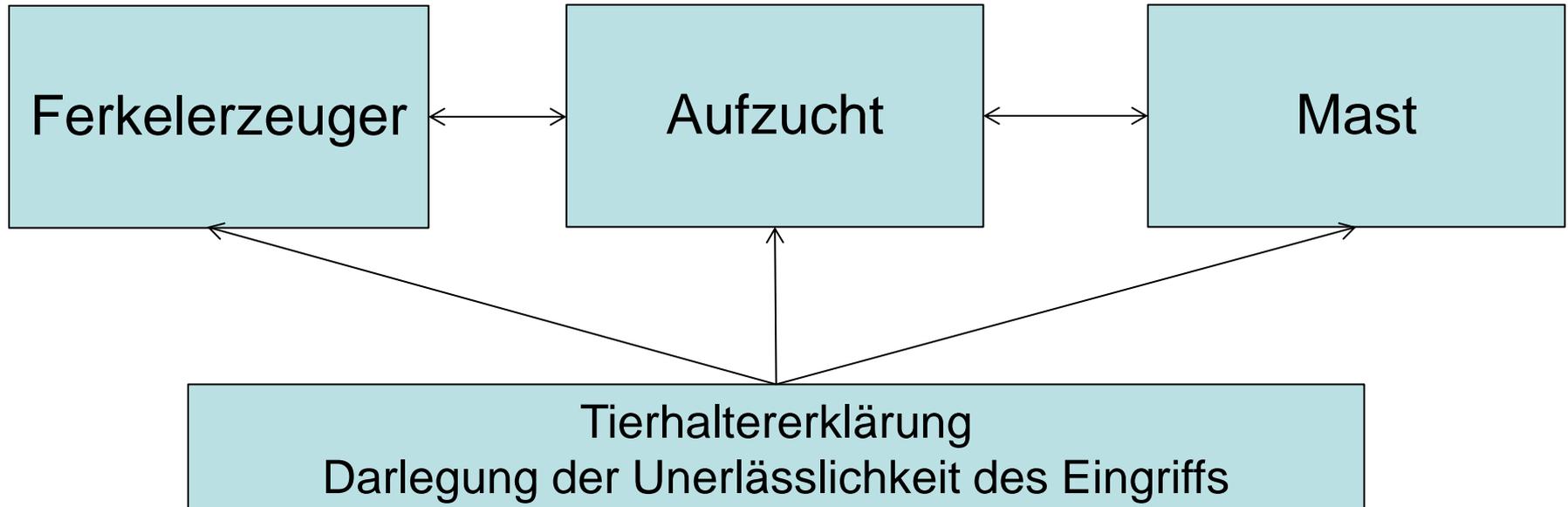
1. Weiterhin kupierte Tiere

- Risikoanalyse
- Erhebung der Verletzungen
> 2 % → Unerlässlichkeit
- Festlegung von Optimierungsmaßnahmen
- Tierhaltererklärung

2. Einstieg Kupierverzicht

- Risikoanalyse Option
- Kupierverzicht in Gruppe 1%
- Erhebung von Verletzungen
- Optimierungsmaßnahmen wenn Verletzungen >2%
- Tierhaltererklärung

4. UMSETZUNG DES AKTIONSPLANES



Für alle Produktionsstufen wird eine Tierhaltererklärung ausgefüllt (inkl. Risikoanalyse).

Wird die Unerlässlichkeit des Eingriffs auf einer Stufe festgestellt, dürfen für diese Tiere die Schwänze beim Ferkelerzeuger kupiert werden.

4. UMSETZUNG DES AKTIONSPLANES

Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren bei Schweinen

Tierhalter

- Erfassung Verletzungen
- Risikoanalyse in der Haltung
- Verbesserungsmaßnahmen
- Dokumentieren – Darlegen der Unerlässlichkeit

Behörde

- Kontrolle der Dokumentation
- Verbot des Kupierens beim Ferkelerzeuger, wenn die Unerlässlichkeit nicht dargelegt wird.
- Im Zweifel Anordnung von Maßnahmen (§ 2 und § 16a TierSchG)

4. UMSETZUNG DES AKTIONSPLANES

Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen

- Grundlage für die Tierhaltererklärung
- Deutlich sichtbare blutende Wunde, Kruste oder Schwellung
- Eingriff unerlässlich, wenn >2 % in 12 Monaten
- Erhebung im Bestand durch Tierhalter 1x/6 Monate
- Erhebung im Bestand durch TA/Berater 1x/12 Monate
- (Schlachtbefunde 1x/12 Monate – daran wird derzeit gearbeitet – steht noch nicht zur Verfügung)

1 Erhebung von Schwanz-/Ohrverletzungen *

Bemessungsgrundlage der Erhebung/en (zur Einstufung in der Tierhalter-Erklärung) *:

im Bestand durch

Hoftierarzt Berater Tierhalter ermittelt (min. 1x /6 Monate) über folgende Tabelle *:

min. 1x pro 6 Monate Erhebung und Dokumentation			Mittelwert Anteil der Schweine mit Schwanz-/Ohrverletzungen in den vergangenen 12 Monaten
	Datum:	Datum:	
	Anteil der Schweine mit Schwanz-/Ohrverletzung (%)	Anteil der Schweine mit Schwanz-/Ohrverletzung (%)	
ein Abteil Saugferkel (i.d.R. in der Woche vor dem Absetzen)			
ein Abteil Aufzuchtferkel (i.d.R. am Anfang der Aufzucht)			
ein Abteil Aufzuchtferkel (i.d.R. am Ende der Aufzucht)			
ein Abteil Mastschweine (i.d.R. am Anfang der Mast)			
ein Abteil Mastschweine (i.d.R. am Ende der Mast)			

von Hoftierarzt/Berater durch SchwIP ermittelt (1x /12 Monate) Anteil der Schweine: _____%

Schlachtbefunde (1x /12 Monate, falls ermittelt) * Anteil der Schweine: _____%

Zusatzinformationen:

Anzahl der relevanten Schwanz-/Ohrbeißausbrüche * in den vergangenen 12 Monaten:

Aufzuchtferkel: _____ Mastschweine: _____

Konnten mögliche Ursachen ermittelt werden? Nein

Ja Welche? _____

Kommentar: _____

4. UMSETZEN DES AKTIONSPLANES



Risikoanalyse

- 1x/Jahr bzw. anlassbezogen bei Beißgeschehen
- Anlage/Dokumentation i.V.m. Tierhaltererklärung
- Tierhalter (evtl. mit Berater)
- Risikofaktoren nach Empfehlung der KOM 2016/336

Kann auch durch SchwIP erfolgen

Risikoanalyse Kupierverzicht

- 1 Erhebung von Schwanz-/Ohrverletzungen
- 2 Beurteilung der Risikofaktoren im Betrieb
 - 2.1 Beschäftigung
 - 2.2 Stallklima
 - 2.3 Gesundheit und Fitness
 - 2.4 Wettbewerb um Ressourcen
 - 2.5 Ernährung
 - 2.6 Struktur und Sauberkeit der Bucht
- 3 **Zusätzliche Erläuterungen** (zu Angaben, die mit einem * gekennzeichnet sind)
- 4 Beispiele für Optimierungsmaßnahmen

4. UMSETZUNG DES AKTIONSPLANES

Tierhalter-Erklärung (Gültigkeit: 12 Monate)

VVO-Nr: _____

 Saugferkel Aufzuchtferkel Mastschweine

Betrieb: _____

Anschrift: _____

1. **In meinem Schweinebetrieb wurde heute eine Risikoanalyse abgeschlossen. Diese umfasst folgende Bereiche:**
- ✓ Beschäftigung
 - ✓ Stallklima
 - ✓ Gesundheit und Fitness
 - ✓ Wettbewerb um Ressourcen
 - ✓ Ernährung
 - ✓ Struktur und Sauberkeit der Bucht

 Geeignete Optimierungsmaßnahmen wurden eingeleitet.

2. **In meinem Schweinebetrieb ist für den Gesamtbestand das Kürzen der Schwänze derzeit unerlässlich, da ...**

a)

- ... in meinem Betrieb Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten sind (jeweils > 2 % der Tiere in den letzten 12 Monaten)
- Saugferkel Aufzuchtferkel Mastschweine

und/oder

b)

- ... aus einem/mehreren Fremdbetrieb/en die Unerlässlichkeit dargelegt wurde, (eine/mehrere) entsprechende gültige Tierhalter-Erklärung/en liegt/liegen vor.

und/oder

3.

- In meinem Schweinebestand wird nachweislich eine unkupierte Tiergruppe gehalten** (während der Mastphase werden zu jedem Zeitpunkt mindestens 1 % der vorhandenen Tierplätze mit unkupierten Tieren belegt; unkupierte Schweine werden dauerhaft z.B. über eine farbige Markierung der Ohrmarke gekennzeichnet).

(Ort, Datum)_____
(Unterschrift Tierhalter)_____
(Unterschrift Tierarzt*)_____
(Unterschrift Berater*)

* Die Unterschrift durch den Tierhalter ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater ist freiwillig.

Tierhaltererklärung

→ 12 Monate gültig

→ **Kopie ggf. an Kollegen
Fremdbestand (Ferkelerzeuger,
Ferkelaufzucht, Mast)**1. Risikoanalyse incl.
Verbesserungsmaßnahmen
(Dokumentation als Anlage)2. Unerlässlichkeit wegen
Verletzungen im eigenen Bestand –
oder im Fremdbestand
(Tierhaltererklärung
Fremdbestand)

3. Unkupierte Gruppe mind. 1%

4. UMSETZUNG DES AKTIONSPANS

- Auf Grundlage der Risikoanalyse werden Verbesserungsmaßnahmen getroffen, wenn das Kupieren unerlässlich ist (> 2% Verletzungen).
- Dokumentation beachten → Kontrolle auf Plausibilität
- Verbesserungsmaßnahmen sind betriebsindividuell zunächst durch den Tierhalter festzulegen (ggf. mit Beratung)
- Keine Verbesserung nach 2 Jahren → schriftlicher Plan mit Verbesserungsmaßnahmen an die zuständige Behörde

4. UMSETZUNG DES AKTIONSPLANES

Kontrolle durch die Veterinärbehörde

- Kontrolle der Unerlässlichkeit des Eingriffs (Plausibilität der Dokumentation)
- Verbesserungsmaßnahmen – es muss erkennbar sein welche Maßnahmen warum getroffen wurden, um die Haltung zu verbessern (Risikoanalyse)
- Schrittweise Verbesserungen anstreben – Ermessen, Schweinegesundheitsdienst!
- Grundsätzlich gilt - Ergreifen nach Tierschutz - Ordnungsrecht, wenn notwendig.

4. UMSETZEN DES AKTIONSPLANS

Kontrolle durch die Veterinärbehörde

- Anordnungen nach § 16a TierSchG, wenn § 2 TierSchG nicht erfüllt.
- In Bezug auf den Aktionsplan z.B.:
 - Anordnung einer Risikobeurteilung
 - Anordnung von Beratung
 - Anordnung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen



5. AUSBLICK

- 01.07.2019 Tierhaltererklärung
- Analyse und Verbesserung der Haltung
- Herantasten an Haltung mit Ringelschwanz
- Unterlagen und Informationen online verfügbar
- Beratung und Unterstützung durch den SGD, VSR



5. AUSBLICK

Links zu Unterlagen

Webseite des TGD

<https://lua.rlp.de/de/unsere-themen/tiergesundheit-tierseuchen/tiergesundheitsdienste/>

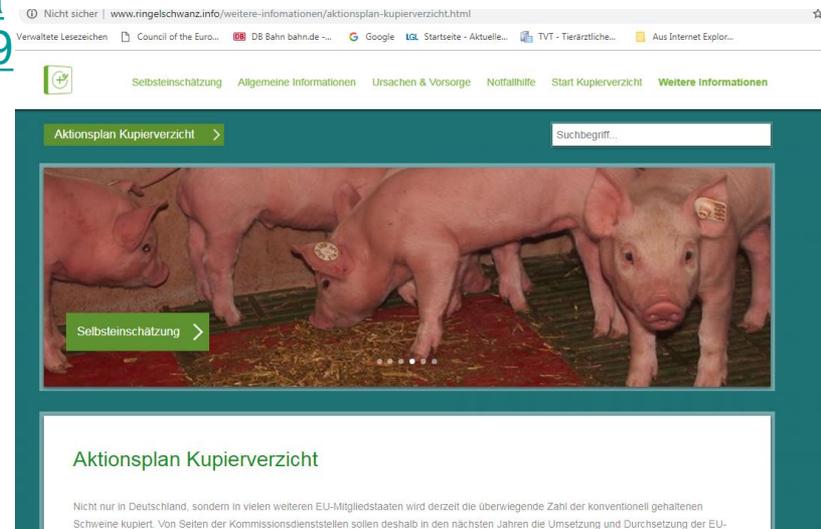
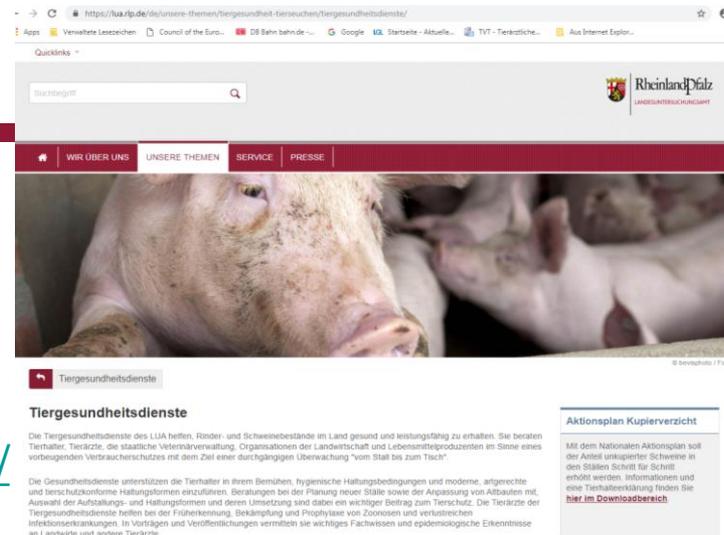
Webseite des DLR

https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=9K07DS2F8I&p1=J817D777CC&p3=F76324GYHK&p4=T157O82E5D

Ringelschwanz

Bundesverband Rind und Schwein e.V. (BRS)

<http://www.ringelschwanz.info/>





5. AUSBLICK

LUA-Schweinegesundheitsdienst

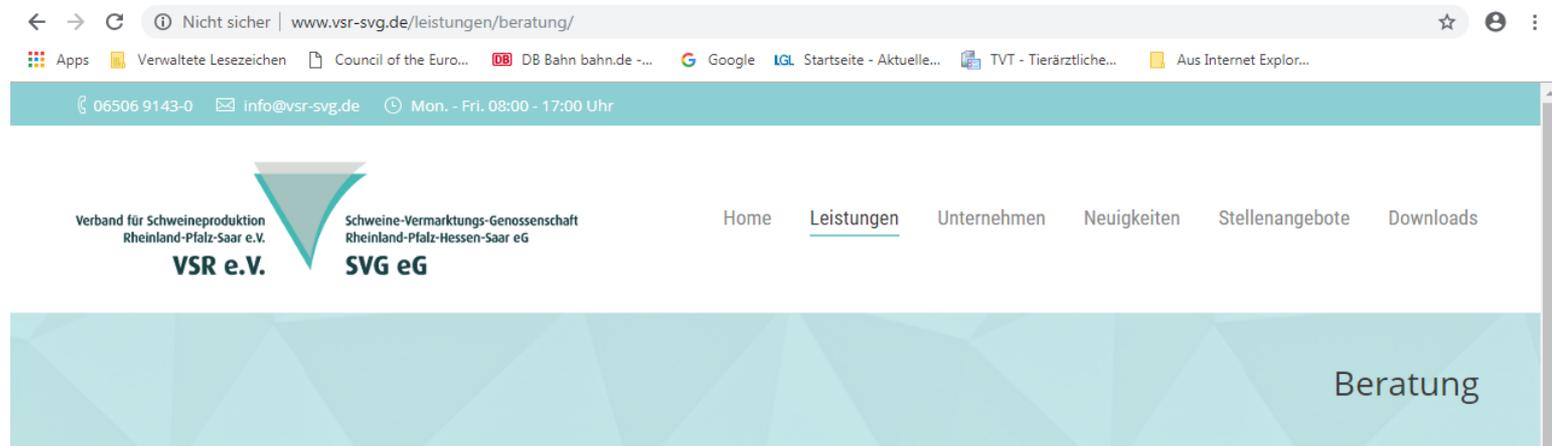
Faktenbezogene Intensivberatung
Schwein (ELER-Projekt)

Erlangen von Erkenntnissen über potentielle
Schwachstellen der Tiergesundheit vor dem
Hintergrund des Tierschutzes



5 AUSBLICK

Weiterführung SCHWIP - Schweine-Interventions-Programm Managementhilfe zur Reduzierung der Risiken von Caudophadie beim SVG/VSR!





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit